Kreis-Blatt für den Danziger Kreis.

№ 44. Danzig, den 1. November. 1851.

Der Stiefsohn des hiesigen Schneidermeisters Johann David Pawelowski, Namens Alexander Morkamm, dessen Signalement unten abgedruckt ist, hat sich vor ungefähr 9 Wochen aus dem Hause des v. Pawelowski heimlich entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt

Da der v Morkamm sich wahrscheinlich in der Umgegend Danzigs aufhält, so veranlasse ich die Polizeibehörden, ihn im Betretungsfalle hierher zu dirigiren.

Signalement

des Alexander, gewöhnlich Alex genannten Markamm.

Alter 17 Jahre, Größe circa 4 Fuß, Statur klein und untersetzt, Haare blond, Augen blaugrau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund mit mehreren Sommersprossen, Zähne vollständig, Kinn spitz.

Besondere Kennzeichen: am rechten Unterarm, nahe der Hand, eine starke Narbe von einer bedeutenden Schnittwunde.

Bekleidet war derselbe mit einem kurzen, schwarz tuchnen Rock, einem Vorhemde, ohne Weste, gestreiften Beinkleidern von Sommerzeug und einer schwarz tuchenen Mütze mit weißer Einfassung vom Sicherheitsverein ohne Schirm, neuen genagelten Stiefeln.

Danzig, den 29. October 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Obgleich das Publikum wiederholentlich darüber aufgeklärt worden ist, welcher Weg bei Anträgen auf Befreiung vom Militairdienst, auf vorzeitige Entlassung oder Beurlaubung aus demselben von den Angehörigen der Soldaten und Militairpflichtigen einzuschlagen ist, so werden dennoch derartige Gesuche in großer Zahl unmittelbar bei den Königl. Ministerien, sowie bei dem General-Commando und dem Ober-Präsidium angebracht.

Es wird daher von Neuem darauf aufmerksam gemacht, wie die Königl. Ministerien, sowie die obern Provinzialbehörden über solche direkt an dieselben gerichteten Gesuche nicht unmittelbar entscheiden, da die darin enthaltenen Angaben meist ungenau und unvollständig sind, und der amtlichen Bestätigung ihrer Richtigkeit entbehren. Solche Gesuche werden daher auf dem Instanzen-Wege durch die Königl. Regierungen an die betreffenden Landraths-Aemter (resp. Polizei-Präsidien) zur Prüfung der obwaltenden speciellen Verhältnisse zurückgesendet und nur auf Grund der Berichte dieser Behörden kann höhern Orts entschieden werden, ob den gesetzlichen Bestimmungen gemäß ein derartiges Gesuch zu berücksichtigen ist, oder abgelehnt werden muß. Hieraus geht offenbar hervor, wie die Entscheidung in weit kürzerer Zeit erfolgen kann, wenn solche Gesuche, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, zunächst bei den betreffenden Landraths-Aemtern (in Danzig und Königsberg bei den dortigen Polizei-Präsidien) angebracht werden.

Wird ein solches Gesuch abschläglich beschieden und will der Antragsteller die Entscheidung der höhern Behörden und selbst der Königl. Ministerien nachsuchen, so ist dem Antrage der von den niedern Behörden erfolgte Bescheid beizufügen, damit nicht Rückfragen stattfinden müssen, welche die Entscheidung verzögern.

Wenn derartigen Recurs-Gesuchen an die Königl. Ministerien die Bescheide derjenigen Behörden, welche zunächst entschieden haben, nicht beigefügt sind, so werden die Gesuche den Antragstellern ohne weitere Beschiedung zurückgesendet.

Königsberg, den 6. Oktober 1851.

Der kommandirende General des 1. Armee-Korps.
gez. v. Dohna.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
gez. Eichmann.

Der unten signalisirte Glaser Friedrich Pätzel, welcher wegen mehrerer gewaltsamen Diebstähle in bewohnten Gebäuden zur Nachtzeit und zugleich 4. Diebstahls in unserem Gefängniß verhaftet war, ist in verwichener Nacht, mittelst äußerer Hilfe durch gewaltsamen Ausbruch entwichen.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte dieses gefährlichen Subjects Kenntniß erlangt, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und die Gensdarmen werden ersucht auf den Entwichenen genau Acht zu haben, und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Neustadt, den 27. Oktober 1851.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement.

a. Beschreibung der Person.

Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare schwarz, kurz geschoren, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Nase und Mund gewöhnlich, Bart schwarz, rasirt, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung rund, Gerichtsfarbe bleich, Statur mittelmäßig stark, Füße gewöhnlich.

b. Besondere Kennzeichen.

Das Haar ist ganz gleichmäßig über den ganzen Kopf hin beschoren.

c. Persönliche Verhältnisse.

Alter 30 Jahre, Religion evangelisch, Gewerbe Glaser, Sprache deutsch und polnisch, Geburtsort unbekannt, Aufenthaltsort vagabondirend.

d. Bekleidung.

Mantel keinen, Rock keinen, Jacke grau drillich, im Futter 2 mal schwarz St. A. gestempelt, Hosen graue leinene von innen St. A. gestempelt, Hemde weiß leinenes St. A. gestempelt.

e. Effecten, die derselbe aus dem Gefängniß mitgenommen hat.

Eine wollene Decke und ein grau drillichner Strohkissenbezug, beides mit St. A. gezeichnet.

Wir machen das betheiligte Publikum auf die bei Potsdam vorhandene Königliche Landes-Baumschule mit dem Bemerken aufmerksam, daß das neueste Verzeichniß von in- und ausländischen Wald-, Obst- und Schmuckbäumen und Zier- und Obststräuchern, welche aus dieser Anstalt zu den beigesetzten Preisen bezogen werden können, bei den Königl. Landrathsämtern und dem Königl. Polizei-Directorio hieselbst einzusehen ist.

Aus den diesem Verzeichniß beigefügten allgemeinen Bemerkungen ist zugleich zu entnehmen, wie die betreffenden Bestellungen zu bewirken sind, und unter welchen Bedingungen man sich bei der Anstalt als Actionair betheiligen kann.

Danzig, den 20. Oktober 1851.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Behufs Ausführung der laut der Allerhöchsten Verordnung vom 7. November v. J. und der Ministerial-Verordnung vom 26. Oktober pro § 8. (Kreisblatt No. 4., S. 15.,16 und No. 7. S. 27. bis 29) ausnahmweise zulässigen Zurückstellung von Reserven und Wehrmännern ersten Aufgebots hinter die siebente Klasse, für den Fall der Einberufung zu den Fahnen, wird ein Termin auf

Sonnabend, den 22. November c.

im Kreis-Amte zur Einreichung der Nachweisungen Seitens der Dominien, Ortsvorsteher und Schulzen angesetzt.

Diesen Termin haben die genannten Ortsvorstände bei Zeiten in ihren Ortschaften allen Reserven und Wehrmännern ersten Aufgebots bekannt zu machen, damit dieselben im Stande sind, falls nach § 9 Litt. C. ein Berücksichtigungsgrund vorhanden ist, sich vorher nach § 10. Litt. C. darüber bei dem Ortsvorsteher zu melden. Der Letztere hat demzufolge die militairischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse der Bittsteller, auch die obwaltenden besonderen Umstände genau vorzutragen, wodurch eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Wenn bis zum Termin den 22. November von der Ortsbehörde keine dergleichen Nachweisung eingeht, bedarf es keiner Vacat-Anzeige, vielmehr werde ich dann annehmen, daß von der Ortschaft kein Mann der Zurückstellung bedarf

Die Ortsvorsteher werden aber **gemessenst angewiesen, nur solche Fälle zum Vorschlage aufzunehmen und einzureichen, in denen einer der im § 9. Litt. c. sub 1. 2. 3. genannten Berücksichtigungsgründe vorhanden ist;** auch bei Angabe der Verhältnisse strenge Prüfung eintreten zu lassen, da sie die Richtigkeit ihrer Angaben vertreten müssen.

Auf die in Folge der diesseitigen Verfügung vom 16. März c. (Kreisblatt No. 12, S. 58.) im Frühjahr d. J. hier eingegangenen Anträge auf Zurückstellung, wird ohne wiederholten Vortrag derselben, nicht weiter gerücksichtigt sondern angenommen werden, daß sich die damaligen Zustände geändert haben. (§ 14. Litt. C.)

Danzig, den 30. Oktober 1851.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Das der Kapelle zu Herzberg zugehörige Land, bestehend in circa 32½ Morgen culm., soll

Donnerstag, den 13. November cr., Vormittags 9 Uhr,

im Schulhause zu Herzberg öffentlich an den Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet werden, und werden Pachtlustige zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Herzberg, den 20. Oktober 1851.

Das Kapellen-Collegium.

Schwaan. Dau. Barwich.

Der Aufenthalt des Einwohners Johann Reinhold Schönhoff, welcher früher in Orlofferfeld im Gesindedienst gestanden und sich periodisch in Neuteicherwald und in Schöneberg aufgehalten hat, ist zu wissen nöthig.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden daher ersucht, von dem Aufenthalt des p. Schönhoff sobald ihnen solcher bekannt werden sollte, hieher Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 18. Oktober 1851.

Königl. Domainen-Rent-Amt

Es ist der jetzige Aufenthalt des Einwohners Gottlieb Koschki, welcher früher in der Kuhwerderschen Hirthenkathe und sodann in Grenzdorf oder Stutthöfer Kampe gewohnt haben soll, zu wissen nöthig.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden daher ersucht von dem Aufenthalt des p. Koschke, sobald ihnen derselbe bekannt werden sollte, hierher Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 16. Oktober 1851.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Auf dem Holzfelde vor dem leegen Thor, an der rothen Brücke, sind stets vorräthig und zu billigen Preisen zu haben: alle Sorten Balken, Mauerlatten, 2-, 3- u. 4-zöllige Bohlen, 1- u. 1½-zöll. Dielen, Galler- und Futterdielen, Hauslatten, Balkenschwarten, starke und schwache poln. Spaltlatten, welche sich vorzüglich zu Strohdächern und Rickenzäunen eignen, u. dgl. m.

Das im Dorfe Schüddelkau belegene bisherige Schulhaus, sub No. 11. des Hypothekenbuches, welches in einem von Fachwerk erbauten und mit Pfannen gedeckten Grundstücke, einem Holz- und Schweinestalle und einem Hofplatze besteht, welcher mit Einschluß der Baustelle, vier □Ruthen culmisch enthält, soll öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung, unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung, verkauft werden.

Wir haben an Ort und Stelle, in dem daneben gelegenen neuen Schulhause, einen Bietungstermin

auf den 13. November c., Vormittags 11 Uhr,

angesetzt, und laden die Kauflustigen hiemit zur Wahrnehmung des anberaumten Termins ein.

Danzig, den 25. Oktober 1851.

Die Vorsteher der vereinigten Hospitäler zum heil. Geist- und St. Elisabeth.

Trojan. Rosenmeyer. Grohte.

Auction im Siegeskranz.

Montag, den 10. November 1851, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen in dem an der Weichsel belegenen Gasthause „der Siegeskranz" öffentlich an den Meistbietenden verkaufen;

10 recht gute Arbeitspferde, 1 Halbwagen mit Vorderverdeck, 1 Spazirwagen auf Federn, 1 Paar schwarze und ein Paar blanke neue Spazier-Geschirre, 120 eichene Bäume, 9 Zoll stark, 15 bis 20 Fuß lang, für die Herren Stellmacher sehr brauchbar, einige Ketten, Halfter, Halskoppeln, 1 Schrootmühle, Brettschneidereisen und Ziehsägen und brauchbare Gegenstände mehr.

Fremde Inventarien, so wie Pferde und Kühe, können zum Mitverkauf eingebracht werden.

Der Zahlungs-Termin wird am Auctionstage angezeigt werden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Kommissarius.

Die Dorfs-Schmiede zu Praust soll von Marien oder Martini 1852 ab an den Bestbietenden verpachtet werden. Hierzu steht auf

Montag den 10ten November d. J., Vormittags 10 Uhr

im SchulzenAmte zu Praust Termin an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Das Schulzen-Amt zu Praust.

Redacteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr. Danzig, Jopeng. 563